Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
2025-0.216.019

7/6
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 6. März 2025 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Hundehaltegesetz 2024 geändert wird (Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2025)

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und darum ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu der in Art. I Z 3 (§ 19 Abs. 2 Z 2 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024) des Gesetzesbeschlusses vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 2. Mai 2025.

Gemäß § 21 Abs. 2 Z 4 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 (Oö. HHG 2024) begeht eine Verwaltungsübertretung, wer gegen die Leinen- oder Maulkorbpflicht gemäß § 9 Abs. 1 oder 2 leg. cit. verstößt; gemäß § 21 Abs. 2 Z 7 leg. cit. begeht eine Verwaltungsübertretung, wer gegen § 9 Abs. 8 leg. cit. (wonach eine Person nicht mehr als zwei große Hunde gleichzeitig führen darf) verstößt. Aus Art. I Z 3 des Gesetzesbeschlusses (§ 19 Abs. 2 Z 2 Oö. HHG 2024) – mit dem ein Redaktionsversehen in der Stammfassung des Gesetzes bereinigt werden soll – ergibt sich eine Mitwirkung der Organe der Bundespolizei an der Vollziehung der genannten Bestimmungen durch Vorbeugemaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen, Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind oder durch Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zur Mitwirkung der Bundesorgane wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Oberösterreich

Landhausplatz 1
4021 Linz

Dr. Martina Spreitzhofer
Sachbearbeiterin
martina.spreitzhofer@bka.gv.at
+43 1 531 15-203933

Ihr Zeichen:
Verf-2012-122823/688-Ho
6. März 2025

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. April 2025 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen."

16. April 2024

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler